

Zugang zum Recht. Für alle.

Wirkungsbericht der CMS Stiftung 2022

4 Bei Anruf Hilfe
 Vorhang auf: Ein Besuch bei
 Opferhilfe e.V. in Hamburg

„Stiftungsarbeit erdet uns“
 Das sind wir: Geschäftsstellenleiterin
 Stefanie Wismeth im Interview

6



10 Wie wir wirken
 Auf einen Blick: So wollen wir unsere
 Vision Wirklichkeit werden lassen

12 Zahlen, bitte!
 Unser Input: Geld, Zeit,
 Netzwerk – was wir einbringen

14 Hilfe für die Schwächsten
 Access to Justice: Eine Anwaltssprechstunde
 für Straßenkinder

16 Wissen teilen für weniger Leid
 Legal Empowerment: Seminare für den Kampf
 gegen Kinderpornografie

18 „Ein echter Wirkungsfaktor“
 Community Engagement: Struktur-Hilfe für die
 Law Clinics – für noch mehr Impact

20 The Missing Link
 CMSengage!: Wie sich CMS-Anwält:innen für
 das Gemeinwesen einsetzen



**22 Wirkungsbericht
 nach SRS**

Liebe Leserinnen und Leser,

als wir Partner von CMS Deutschland Ende 2015 die CMS Stiftung als Baustein unserer unternehmerischen Verantwortung gründeten, haben wir zunächst nur mit einer Handvoll gemeinnütziger Organisationen zusammengearbeitet. Seitdem hat sich viel getan. Mittlerweile helfen wir über 50 gemeinnützigen Organisationen und Law Clinics, die sich dafür einsetzen, dass benachteiligte Menschen die Chancen und Möglichkeiten des Rechtsstaats unabhängig von ihren finanziellen Mitteln wahrnehmen können.

Menschen in sozialer oder wirtschaftlicher Not, geflüchteten Menschen, Opfern von Gewalt oder von Menschenhandel – all diesen Menschen gilt unser Augenmerk. Ihnen hilft die CMS Stiftung auf vielfältige Weise: Wir finanzieren Rechtsberatung für Frauennotrufe, ermöglichen den Wissenstransfer von Expert:innen an Personal aus Justiz und Kriminalbehörden, z. B. im Umgang mit Fällen von Kinderpornografie, oder helfen beim Auf- und Ausbau von Law Clinics, wo Studierende benachteiligte Menschen ehrenamtlich beraten.

Aufgrund der Corona-Pandemie standen unsere Förderorganisationen in den vergangenen zwei Jahren unter hohem Druck: Der direkte Kontakt zu den Menschen war kaum noch möglich; es gab mehr Opfer häuslicher Gewalt; für ohnehin Benachteiligte wurde das Leben noch zusätzlich erschwert. Viele der gemeinnützigen Organisationen konnten ihre Arbeit trotzdem fortführen, auch dank der unbürokratischen Unterstützung durch die CMS Stiftung.

Und auch die Sozietät hilft mit: Beim Programm **CMSengage!** vermitteln wir als Stiftung gemeinnützigen Organisationen eine unentgeltliche Rechtsberatung durch CMS-Anwält:innen und -Steuerberater:innen. Zudem hat die Stiftung dafür gesorgt, dass Flutbetroffene aus den Hochwassergebieten unseres Landes eine erste juristische Orientierung in ihrer Notlage durch kostenlose CMS-Webinare erhalten und dass ein Pro-bono-Team von CMS Deutschland sich aktuell für die Aufnahme von schutzbedürftigen afghanischen Ortskräften in Deutschland einsetzt. So kann die Stiftung die fachlichen Expertisen und Netzwerke der Sozietät gemeinwohlstärkend fruchtbar machen. Wir meinen, dass es zum gesellschaftlichen Auftrag der Anwaltschaft gehört, sich für das öffentliche Wohl einzusetzen.

Um Ihnen einen Einblick in die Arbeit der Stiftung zu geben, haben wir erstmals einen Wirkungsbericht erstellt. Sie werden sehen: Ohne den Einsatz der Vielen wäre unsere Arbeit nicht möglich. Wir danken der Sozietät für ihre finanzielle Unterstützung, den CMS-Anwält:innen und -Steuerberater:innen für ihren Einsatz – und natürlich unseren vielen Förderpartnern für ihr Engagement. Denn sie sind es, die den Stiftungs-Anspruch „Zugang zum Recht. Für alle.“ erst Wirklichkeit werden lassen.

Geschäftsführung der CMS Stiftung



Dr. Fritz von Hammerstein



Dr. Gerlind Wisskirchen



Dr. Dirk Schauer

Bei Anruf Hilfe

Was ist schon die Realität? Iris Hannig legt den Kopf zur Seite und schaut an die Decke ihres Büros in einem schmucklosen Gebäude direkt am Bahnhof Altona in Hamburg. „Eine meiner Mitarbeiter:innen hat mal kurz nach ihrem Arbeitsbeginn gesagt: ‚Ich habe vorher in einer Blase gelebt.‘ Das trifft es ganz gut.“ Jenseits der Blase, das ist hier beim Verein „Opferhilfe Hamburg – Beratung bei Gewalt und Trauma“ eine Realität, der die meisten nur selten begegnen. Für die acht Mitarbeitenden ist sie jedoch tägliche Herausforderung, denn sie beraten kostenlos Erwachsene, die Opfer einer Straftat oder eines Unfalls geworden sind.

Bis zu 850 Ratsuchende kontaktieren die Kriseninterventionsstelle jährlich: 30 Prozent von ihnen sind laut Statistik Opfer von sexualisierter und 20 Prozent von häuslicher Gewalt, elf Prozent von Stalking, einige von Körperverletzung, andere gar von Menschenhandel. „Zwei Drittel der Ratsuchenden tauchen in der Kriminalstatistik allerdings gar nicht auf, weil die Fälle nicht angezeigt werden“, sagt Geschäftsführerin Hannig, die Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutin ist. Wie groß das Dunkelfeld ist, lässt sich nur erahnen. Laut Robert-Koch-Institut widerfährt jeder dritten Frau in Deutschland ab dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt, überwiegend durch aktuelle oder Ex-Partner. „Der Bedarf an Unterstützung ist enorm“, so Hannig.

Das Angebot der Opferhilfe gibt es bereits seit 1986. Die Personal-, Sach- und Mietkosten finanziert überwiegend

die Sozialbehörde Hamburg. In einem ersten klärenden Telefongespräch entscheiden die approbierten psychologischen oder ärztlichen Psychotherapeut:innen, ob es ein Treffen direkt in den Vereinsräumen gibt. „Dabei stellen wir gerade bei häuslicher und sexualisierter Gewalt oft fest, dass eine fundierte Rechtsberatung extrem wichtig ist.“ Die aber häufig aus Scham, Überforderung und Kostengründen nicht wahrgenommen wird. Für bedürftige Menschen gibt es deshalb Beratungsgutscheine, die sie bei Jurist:innen ihrer Wahl einlösen können – finanziert von der CMS Stiftung. In den vergangenen zwei Jahren waren das rund 30 Gutscheine. Für 2022 ist bereits ein höherer Betrag zugesagt, denn der Bedarf wird steigen, befürchtet Hannig.

Die Finanzierung von Beratungsgutscheinen ist nicht die einzige Unterstützung der CMS Stiftung. Seit der Corona-Pandemie müssen viele der Gespräche telefonisch stattfinden, die die Therapeut:innen zumeist von zuhause aus führen. Vor der Krise hatte ein Mitglied aus dem Team stets Telefon-Dienst im Büro. Nach Ausbruch der Pandemie lief die Kommunikation sogar kurzzeitig über die privaten Handys – ein unhaltbarer Zustand, weshalb die CMS Stiftung die Anschaffung und für ein Jahr den Unterhalt einer digitalen Telefonanlage finanzierte. Nun haben die Therapeut:innen einen eigenen Apparat auch für zuhause. Es gibt eine Umleitung von der zentralen Rufnummer im Büro, die man sogar aus der Ferne steuern kann. „Das hilft uns enorm, wir sparen Zeit und können uns auf die Beratung fokussieren“, sagt Iris Hannig. „Das ist großartig.“



„Stiftungsarbeit erdet uns“

„Zugang zum Recht. Für alle.“ So lautet das Leitbild der CMS Stiftung. Aber was heißt das eigentlich? Geschäftsstellen-Leiterin Stefanie Wismeth über Projekte, Pro-bono-Arbeit und Pläne für die Zukunft.

////////////////////////////////////

Frau Wismeth, angesichts der Aufgaben der Stiftung stellt man sich die Frage: Funktioniert der Rechtsstaat in Deutschland doch nicht so, wie wir alle denken?

Tatsache ist: Im Ländervergleich stehen wir gut da. Beim WJP Rule of Law Index zur Rechtsstaatlichkeit in 139 Staaten landen wir hinter den skandinavischen Ländern auf Platz fünf. Wir können uns also glücklich schätzen, dass wir in einem Staat mit einer unabhängigen Gerichtsbarkeit, einem ausdifferenzierten Rechtssystem, einer sozialen Gebührenordnung und einer stattlichen Anzahl von Gerichten – und auch Anwält:innen – leben.

Wäre es also nicht sinnvoller, sich im Ausland zu engagieren?

Wir sind vor sechs Jahren von CMS Deutschland gegründet worden. Da erscheint es sinnvoll, dass wir als junge Stiftung im Land der Stifterin und in deren Rechtsordnung beginnen. Und es gibt zwar viele Stiftungen, die sich für den Erhalt von Demokratie oder Rechtsstaatlichkeit engagieren, wir kümmern uns aber als einzige Stiftung um dieses eine Menschenrecht, den gleichen Zugang zum Recht für alle. Und der ist auch in Deutschland nicht immer gewährleistet.

Warum nicht?

Die erste Hürde: Viele Menschen wissen gar nicht, dass ihr Problem ein juristisches ist oder es rechtliche Mittel gäbe, es aus dem Weg zu räumen. Diese fehlende Kenntnis des Rechts kann mit mangelnder Bildung oder Unkenntnis zu tun haben. Oder es fehlt an Informationen, welche juristischen Schritte man zur Verfolgung seines Rechts einleiten muss, wo man qualifizierten Rechtsrat erhält. Und es gibt weitere Hürden: Wenn Opfer von Gewalt aus Scham und mangelndem Vertrauen den Gang

zur Polizei scheuen, Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten haben, einem Gerichtsverfahren zu folgen, wenn mittellose Menschen die Kosten einer Rechtsberatung fürchten, dann gibt's noch viel zu tun.

Und da reden wir noch nicht vom Fach-Chinesisch ...

Absolut. Wenn ich als Nicht-Juristin in Rechtstexte schaue, bin ich nachher oft nicht schlauer als zuvor. Im Gegenteil. Ein Beispiel: Ich habe über drei Jahre ehrenamtlich eine geflüchtete syrische Familie begleitet. Beim Wohnungswechsel, der Suche nach einem Kitaplatz oder bei der Beantragung sozialer Leistungen mussten so viele Formulare vorgelegt werden, dass selbst ich beim Ausfüllen an meine Grenzen stieß. Wie sollen Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnis diese Behördensprache verstehen?

Gibt es Schätzungen, wie vielen Menschen in Deutschland der Zugang zum Recht verwehrt ist?

Solche Erhebungen sind mir nicht bekannt. In anderen Staaten, etwa im angloamerikanischen Raum, gibt es dagegen Studien und Ursachenforschung über die Hürden beim Zugang zum Recht. Hier muss Deutschland aufholen.

Was sollte man hier vor allem in den Blick nehmen? Was genau ist hier das Problem?

Wenn Menschen, die ohnehin schon benachteiligt sind, auch noch Schwierigkeiten haben, zu ihrem Recht zu kommen, dann haben wir ein Problem bei Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit. Das ist nicht nur ein individuelles Thema, sondern auch ein gesellschaftliches. Wer in Rechtsunsicherheit lebt, kann sich oftmals nur eingeschränkt in unser Gemeinwesen einbringen und bekommt möglicherweise auch andere Probleme, z. B. berufliche, →

CMS Stiftung in Kürze

Die CMS Stiftung wurde im Oktober 2015 als gemeinnützige GmbH durch die internationale Anwaltssozietät CMS Deutschland ins Leben gerufen, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wirkungsvoller nachzukommen. Unter dem Leitgedanken „Zugang zum Recht. Für alle.“ fördert sie seither Projekte, die direkt oder indirekt dafür sorgen, dass Betroffene die Chancen und Möglichkeiten des Rechtsstaats unabhängig von ihren finanziellen Mitteln nutzen können. So bündelt und verstetigt sie einen Teil des gemeinnützigen Engagements der Sozietät und leistet damit einen Beitrag zu einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft.

wirtschaftliche, gesundheitliche. Wir hören von unseren Förderorganisationen – gerade solche, die mit Opfern von Gewalt arbeiten – von sehr tragischen Beispielen. Es wäre spannend zu erheben, welche gesellschaftlichen Kosten dadurch entstehen, dass nicht alle Bürger:innen gleichberechtigten Zugang zum Recht haben.

Eine Aufgabe für die Stiftung?

Vielleicht. Um einen Beitrag zur allgemeinen Datenlage leisten zu können. Dann könnten wir strukturell besser Hilfe leisten und das Thema fände stärker politisches Gehör.

Hat die Politik die Bedeutung des Themas nicht auf dem Schirm?

Die Politik verweist gerne auf die staatliche Beratungs- und Prozesskostenhilfe, die Menschen mit niedrigem Einkommen ermöglicht, ihre Rechte wahrzunehmen. Und in gewisser Weise ist das ja auch richtig. Zugang zum Recht beginnt aber schon viel eher, beim Erkennen von Rechtsproblemen, bei der Fähigkeit, sich selbst zu helfen oder qualifizierte Hilfe zu finden. Das Bewusstsein, dass einzelne gesellschaftliche Gruppen strukturell keinen oder erschwerten Zugang zum Recht haben und das zu Folgeproblemen führt, ist noch nicht sehr ausgeprägt.

Wie engagiert sich die Stiftung genau?

Die CMS Stiftung ist in erster Linie eine Förderstiftung. Aktuell unterstützen wir rund 50 Organisationen, darunter 16 Law Clinics – also studentische Rechtsberatungen.

Welche Organisationen sind das schwerpunktmäßig?

Im Laufe der Jahre haben wir vor allem vier Zielgruppen ausgemacht: Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, Opfer von Gewalt, Menschen in sozio-ökonomischen Notlagen und Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Sie haben ihre Projekte in drei Handlungsfelder gebündelt. Können Sie die beschreiben?

Bei **Access to Justice** geht es konkret um Rechtsberatung für benachteiligte Personen. Die von uns geförderten Organisationen ermöglichen mit unserer Hilfe eine fachkundige Erstberatung oder das regelmäßige Angebot einer Anwaltssprechstunde. Im Bereich **Legal Empowerment** wollen wir Strukturen stärken, Wissen vermitteln, Aufmerksamkeit für das Thema schaffen. Hier richten wir unsere Förderung z. B. an Multiplikator:innen aus justiznahen Berufen, also Personal aus der Staatsanwaltschaft, Richterschaft und Kriminalbehörden, die durch Expert:innen aus der Zivilgesellschaft Erkenntnisse aus dem Feld erhalten. Auch Mitarbeitende aus gemeinnützigen Beratungsstellen werden durch Jurist:innen geschult.

Was passiert im letzten Handlungsfeld?

Im Bereich **Community Engagement** fördern wir zivilgesellschaftliches Engagement als Hebel für den Zugang zum



↑ Einfach und anschaulich: Mithilfe von Infokarten können Fachkräfte gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung z. B. zum Tathergang befragen. Das Projekt suse wurde von der CMS Stiftung finanziert.

Recht. Wir wollen angehende wie auch erfahrene Jurist:innen dafür begeistern, ihr Know-how für einen funktionierenden Rechtsstaat zu teilen. In Deutschland gibt es über 60 Law Clinics, in denen Studierende Benachteiligten ehrenamtlichen Rechtsrat geben. Wir fördern davon ungefähr ein Drittel sowie deren Dachverbände – und möchten diese Struktur weiter ausbauen. Ein zweiter Baustein ist das Programm **CMSengage!**, eine gemeinsame Initiative der Sozietät CMS Deutschland und der CMS Stiftung. Wir vermitteln Berufsträger:innen von CMS Deutschland gemeinnützige Pro-bono-Mandate für Organisationen, die die finanziellen Mittel für eine Rechtsberatung nicht aufbringen können.

Und das klappt?

Ja. Ich freue mich sehr, wie viele Anwält:innen und Steuerberater:innen bereit sind, für den guten Zweck zu beraten. Und das neben ihrer Arbeit. Allein in den vergangenen zwei Jahren haben fast 150 im Rahmen von **CMSengage!** mitgewirkt. Und ich kann nur jede:n ermuntern, sich zu engagieren. Wir bekommen regelmäßig zurückgespiegelt, dass Pro-bono-Tätigkeit auch persönlich bereichernd ist. So interessant auch der Berufsalltag in einer internationalen Wirtschaftskanzlei ist, es gibt doch nur selten Berührungspunkte mit den gesellschaftlichen Herausforderungen, um die es hier geht.

Im Gegensatz zu Ihrer Arbeit bei der Stiftung?

Deshalb mag ich meine Arbeit. Sie sensibilisiert täglich aufs Neue für Lebensrealitäten in unserer Gesellschaft. Und sie ist durch Menschen geprägt, die mit viel Idealismus, spezifischer Expertise und Veränderungswillen auf gesellschaftliche Themen aufmerksam machen – und dabei weit über ihren persönlichen Nutzen hinausgehen. Stiftungsarbeit bringt Bodenhaftung. Sie erdet uns.

Wie messen Sie grundsätzlich Ihren Impact?

Wir sind in engem Austausch mit unseren Förderorganisationen, besprechen die Projektziele und prüfen am Ende der Förderung die Mittelverwendung. Anhaltspunkte für eine gelungene Förderung sind für uns beispielsweise in Anspruch genommene Rechtsberatungen, positive Rückmeldungen aus Fortbildungen oder die Aufrufe einer Informationskampagne. Erfreulich war auch das Feedback von Fachkräften aus Polizei- und Justizbehörden,





Anwaltschaft und Prozessbegleitung auf Unterstützungsmaterial für eine möglichst barrierefreie Begleitung von Frauen mit Behinderung in Strafverfahren. Infokarten, die das von uns geförderte Projekt „Suse“ entwickelt hat, helfen etwa von Missbrauch betroffenen Frauen, sich im Strafverfahren zu äußern und so mögliche Taten aufzuklären.

Was sind die nächsten Herausforderungen?

Wir werden in Zukunft weiter an unserer Wirkungsmessung arbeiten. Dazu müssen wir noch besser verstehen, wo die Hürden beim gleichen Zugang zum Recht liegen. Eine wissenschaftliche Begleitung könnte hierbei helfen. In jedem Fall aber streben wir spannende neue Förderungen, Partnerschaften und Dialoge an, um auf die blinden Flecken aufmerksam zu machen. Nur dann ändert sich etwas.

Unsere Zielgruppen

Wir helfen gemeinnützigen Organisationen und studentischen Initiativen, die sich für einen effektiven Zugang zum Recht für Bedürftige einsetzen. Hierzu gehören insbesondere:

-  **Menschen in sozio-ökonomischen Notlagen**
-  **Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund**
-  **Opfer von (sexualisierter und häuslicher) Gewalt**
-  **Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Sklaverei**

Unser Beitrag für eine bessere Welt

Viele Unternehmen, Organisationen und sogar Regierungen richten ihr Handeln zunehmend auf die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aus, die Sustainable Development Goals (SDGs). Die CMS Stiftung verfolgt mit ihrem Handeln vor allem vier der insgesamt 17 Ziele: Geschlechtergleichheit (5), weniger Ungleichheiten (10), Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (16) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (17).



Die Stifterin

CMS Deutschland ist mit über 600 Rechtsanwält:innen eine der führenden Anwaltssozietäten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts. Die Sozietät ist Teil des 1999 gegründeten international tätigen Unternehmens CMS, eines Zusammenschlusses mehrerer Sozietäten mit insgesamt mehr als 5.000 Anwält:innen in über 40 Ländern und an 75 Standorten. Bürgerschaftliches Engagement ist fester Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von CMS Deutschland.

1.



Was ist das Problem?

Hohe Hürden erschweren benachteiligten Menschen den Zugang zum Recht.

Gründe, z. B. fehlende Rechtskenntnisse, Sprachbarrieren, Komplexität, seelische Belastung, finanzielle Notlage, Dauer von Verfahren, Diskriminierung

2.

Zielgruppen und Input

Was geben wir wem?



Vor allem finanzielle, aber auch strukturelle Unterstützung an Organisationen, die den Zugang zum Recht ermöglichen, sowie Vermittlung von kostenloser Rechtsberatung für Gemeinnützige (CMSengage!)

Dadurch Hilfe für Benachteiligte beim Zugang zum Recht

Wie wir wirken

Die Welt ein klein wenig zu einem besseren Ort zu machen, behaupten viele. Wir auch. Um unsere Wirkungslogik zu beschreiben, haben wir unsere „Theory of Change“ entwickelt, um auf Grundlage unseres Stiftungsziels möglichst wirkungsvoll zum gesellschaftlichen Wandel beizutragen. Wir adressieren ausgewählte Zielgruppen, ermitteln Bedarfe, suchen die passenden Akteur:innen und setzen mit unserer Förderung auf unterschiedliche Weise an. Die Theory of Change zeigt auf, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit ein gesellschaftliches Ziel erreicht wird.

Output

Was wir konkret machen



Wir unterstützen Organisationen, ...

... die Rechtsberatung und -vertretung für Menschen in Not anbieten, vermitteln oder finanzieren → *Access to Justice*

... die Menschen aus Justiz und Verwaltung spezifisch schulen und die rechtliche Expertise zivilgesellschaftlicher Multiplikatoren (z. B. Ehrenamtliche, Sozialarbeitende) erhöhen → *Legal Empowerment*

... die Verstärker für den Zugang zum Recht sind, wie z. B. Law Clinics → *Community Engagement*

... die kostenlosen Rechtsrat für ihren Arbeitsalltag brauchen → *Community Engagement*

3.

4.

Outcome

Was wir bewirken



Wir schaffen ...

... mehr Rechtsberatung für Benachteiligte

... mehr Expertise in justiznahen Berufen und in der Zivilgesellschaft zur besseren Hilfe für Benachteiligte

... Stärkung und Erweiterung von Engagementstrukturen für verbesserten Rechtszugang Benachteiligter

... mehr Rechtssicherheit und Ressourcen für Gemeinnützige

5.

Impact

Was wir gesellschaftlich verändern



Gleicher Zugang zum Recht durch ausreichend qualifizierte Unterstützungsangebote

- Benachteiligte nehmen verstärkt ihre Rechte wahr
- Höhere Expertise und Qualifikation im Umgang mit rechtssuchenden Menschen
- Stärkere rechtsstaatliche Hilfsstrukturen, die bedarfsorientiert und kompetent zum Wohle von Benachteiligten wirken
- Höhere öffentliche Wahrnehmung für rechtsstaatliche Lücken
- Einsatzstärkere Zivilgesellschaft

6.



Unser Ziel

Zugang zum Recht.
Für alle.

Zahlen, bitte!

Wer die Welt zu einem besseren Ort machen möchte, muss etwas in sie einbringen. Bei der CMS Stiftung ist das neben Zeit, Netzwerk, Know-how und Engagement vor allem finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Organisationen. Alles für eine hohe Wirkung in unseren drei Handlungsfeldern: Access to Justice, Legal Empowerment und Community Engagement. Was sich dahinter verbirgt, findet sich schlaglichtartig hier und vertiefend auf den Folgeseiten.

Was wir wo einbringen

897.000

Euro

flossen im Berichtszeitraum 2020 und 2021 an Fördermitteln in Organisationen, insgesamt 1,6 Millionen Euro seit Stiftungsgründung in 2015.

Agile Hilfe in unruhigen Zeiten



Bildung eines Pro-bono-Teams zur Hilfe afghanischer Ortskräfte



Coronahilfe in Höhe von 50.000 Euro für IT-Ausstattung, Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit



Vermittlung juristischer Pro-bono-Webinare für Flutbetroffene

54

Förderorganisationen wurden im Berichtszeitraum in zwölf Bundesländern unterstützt. Davon waren allein 19 Organisationen sogenannte Law Clinics, also studentische Pro-bono-Rechtsberatungen.



Handlungsfeld I: Access to Justice
Wo guter Rat teuer ist

Ein Ansatz der Stiftungsarbeit ist es, Menschen in Not, die juristische Hilfe benötigen, den direkten Zugang zum Recht zu verschaffen. Die CMS Stiftung fördert daher qualifizierte rechtliche Beratung und Vertretung für Betroffene, wenn adäquate, rechtzeitige, ausreichende und praktikable öffentliche Unterstützung nicht zur Verfügung steht. Gefördert werden insbesondere Frauenberatungsstellen und Organisationen im Bereich Opfer- und Kinderschutzhilfe – wie zum Beispiel der gemeinnützige Verein Straßenkinder e. V. in Berlin (siehe Seiten 14/15).

3.850

benachteiligten Menschen wurde eine rechtliche Beratung ermöglicht.

1.400

Geflüchtete wurden zu Anhörungen und Behörden begleitet.



Handlungsfeld II: Legal Empowerment
Strukturen stärken, Wissen weitergeben

Darüber hinaus stärkt die CMS Stiftung bestehende Strukturen, sensibilisiert für Unterstützungsbedarfe und sorgt für Wissensaustausch und -transfer. Sie ermöglicht Organisationen und Multiplikatoren (z. B. Mitarbeitende von Beratungsstellen oder Kriminalbehörden, Richter- und Staatsanwaltschaft) in spezifischen Themen zu schulen und Angebote zu verbreitern, die letztlich den Zugang zum Recht erleichtern. Ein gutes Beispiel ist die Arbeit des Hamburger Vereins Dunkelziffer, der Expert:innen mit Mitarbeitenden aus justiznahen Berufen zusammenbringt (siehe Seiten 16/17).

957

Multiplikatoren aus justiznahen Berufen und Mitarbeitende aus zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wurden geschult und fachlich weiterqualifiziert.

3

Kommunikationskampagnen und -projekte für gewaltbetroffene Kinder und Erwachsene und für Neugeborene Geflüchteter wurden initiiert.

86

Schulungen von Personal aus Justizbehörden in Rumänien zur Bekämpfung von Menschenhandel, ermöglicht durch die Arbeit von IJM (International Justice Mission), deren Büro die Stiftung mitfinanziert.

»Viele von Gewalt Betroffene brauchen zeitnahe Antworten auf ihre Fragen. Die Unterstützung der Stiftung für juristische Erstberatungen schließt eine seit Jahren bestehende Lücke.«

Andrea Langmaak, Frauennotruf Kiel

»Um den Menschenhandel zu bekämpfen, braucht es grenzüberschreitende Ansätze, die u. a. Strafverfolgungsbehörden qualifizieren. Die CMS Stiftung hilft uns, ein solches Programm in Rumänien aufzubauen.«

Dietmar Roller, IJM



Handlungsfeld III: Community Engagement
Ehrenamtliches Engagement fördern

Ein besonderes Anliegen ist es uns, bürgerschaftliches Engagement als wichtige Stütze der Gesellschaft zu stärken. Die CMS Stiftung fördert daher bundesweit gemeinnützige Initiativen, in denen Jura-Studierende bedürftige Menschen ehrenamtlich beraten und dabei gleichzeitig einen Praxisbezug in ihrem Studium erhalten (siehe Seiten 18/19). Beim Programm CMSengage! beraten Anwält:innen der Sozietät CMS ehrenamtlich in ihren Spezialgebieten. Die CMS Stiftung vermittelt diese Beratung an gemeinnützige Organisationen (siehe Seiten 20/21).

360

Studierende wurden mithilfe der CMS Stiftung zu ehrenamtlichen Rechtsberater:innen in Law Clinics ausgebildet.

2.470

Beratungen für benachteiligte Menschen haben Studierende in den Refugee Law Clinics und den zivilrechtlichen Law Clinics durchgeführt.

145

Anwält:innen und Steuerberater:innen der Sozietät CMS haben in 83 Pro-bono-Mandaten kostenlose Rechtsberatungen im Rahmen des Programms CMSengage! erbracht, vermittelt durch die CMS Stiftung.

»Die Förderung einer professionellen Law-Clinic-Ausbildung hilft benachteiligten Menschen und ist die Grundlage für wachsendes Pro-bono-Engagement von Rechtsanwält:innen.«

Quint Aly, Refugee Law Clinics Deutschland e. V.



Hilfe für die Schwächsten

Die Streetworker:innen vom Berliner Verein „Straßenkinder“ versuchen, wohnungs- und obdachlose junge Menschen in die Gesellschaft zu reintegrieren. Damit auch die Schwächsten Zugang zum Recht erhalten, hilft die CMS Stiftung im Rahmen ihres Handlungsfelds „Access to Justice“ mit der Finanzierung von Anwaltssprechstunden.



Knorrig und kahl steht der Baum an diesem klirrend kalten Dezembertag am Rande der Warschauer Straße nahe der gleichnamigen S-Bahn-Station mitten in Berlin. Es dämmt bereits. Lasse John bleibt stehen. „Hier sitzen sie gerne, manchmal bis zu zwanzig Leute, und schnorren.“ Heute allerdings nicht. „Zu kalt“, sagt der 27-Jährige und zuckt mit den Achseln. „Da sind sie unterwegs.“

Sie – das sind die wohnungs- und obdachlosen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Berlin. Der Verein Straßenkinder, bei dem John als Streetworker in dem nahe gelegenen Beratungsbüro arbeitet, schätzt ihre Zahl auf mehrere hundert in der Hauptstadt. Insgesamt

↑ Die Mitarbeitenden von Straßenkinder e.V. sind täglich in Berlin unterwegs, um mit den obdach- oder wohnungslosen jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

„Hier treffen sich viele von ihnen.“ Lasse John an der Warschauer Straße. ↗

sollen es hierzulande laut Studie des Deutschen Jugendinstituts bis zu 37.000 obdachlose und wohnungslose junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr sein, davon 6.500 Minderjährige. Sie kommen vom Land und aus anderen Städten an die Spree, aus unterschiedlichsten sozialen Umfeldern, „Söhne von Professoren und Töchter aus desolatem Elternhaus“. Die Gründe für ihr Reißausnehmen von zuhause sind vielfältig. Gemein sei allen die Perspektivlosigkeit, so John. „Sie wissen nicht, wohin mit ihrem Leben.“ Hier, in der 3,7-Millionen-Menschen-Metropole, können sie in die Anonymität abtauchen. Einfach weg sein.

Dass einige von ihnen doch gefunden werden und aus Perspektivlosigkeit Orientierung wird, ist Lasse John und seinen Kolleg:innen zu verdanken. Seit über zwanzig Jahren kümmert sich der Verein um die 12- bis 27-jährigen



Klient:innen, wie man sie hier nennt. 42 Mitarbeitende an drei Standorten sind für die Organisation tätig. Das Arbeitsfeld ist über all die Jahre gewachsen; es geht auch um gesellschaftliche Teilhabe, Prävention und Integration.

John und fünf weitere Kolleg:innen kümmern sich jeden Tag um bis zu 60 Straßenkinder, die an den beiden Friedrichshainer Anlaufstellen an ihre Tür klopfen. Aber sie sind auch „aufsuchend“ unterwegs, zu Fuß oder mit dem Streetworkbus, schauen also immer wieder einmal an den bekannten Treffpunkten wie am Baum vorbei. Jährlich haben die Streetworker so zu etwa 500 Klient:innen Kontakt.

In den Anlaufstellen bekommen die jungen Menschen Lebensmittel und Getränke, Kleidung und einen Schlafsack, Hygieneartikel und eine warme Dusche. Aber darauf allein kommt es nicht an. Es geht um Vertrauen. „Das ist die Basis für unsere Arbeit und damit schlussendlich für die Reintegration in die Gesellschaft, in der die Klient:innen wieder eine Wohnung und einen Job haben.“ Verlässlichkeit, Empathie, Verschwiegenheit, ein Gefühl für die Wünsche und Nöte der Klient:innen – die Arbeit verlangt den Streetworker:innen einiges ab.

John hat ständig bis zu 60 Klient:innen auf seiner Beratungsliste, bis zu sechs von ihnen betreut er zeitgleich intensiv. Es geht für sie um die Suche nach einem festen Wohnplatz, medizinische Versorgung, er checkt die sozialrechtlichen Ansprüche, sorgt sich um Ausbildungsplätze und Jobs, macht aber auch Sport mit ihnen, Bouldern, Fuß- und Basketball. Zudem geht John mit seinen Schützlingen zum Amt und begleitet sie zu einem Gerichtstermin – denn nicht wenige leben nicht nur vom Betteln, sondern auch von Diebstahl, oder sie begehen andere Delikte.

Daher ist es gut, dass es die Anwaltssprechstunde gibt. Einmal im Monat kommt ein Anwalt zwei Stunden hier in das Beratungsbüro, um mit den Klient:innen zu sprechen, finanziert von der CMS Stiftung. Die rechtlichen Themen sind vielfältig. Und das ist nicht die einzige Unterstützung: Damit die Streetworker:innen auf dem aktuellsten Stand des Rechts sind, lassen sie sich etwa bei der Diakonie oder dem Paritätischen Wohlfahrtsverband fort- und weiterbilden, zum Beispiel im Aufenthalts- und Migrationsrecht, in Fragen der Jugendhilfe und zu ALG II. 2000 Euro pro Jahr hat John dafür zur Verfügung, „damit kann man schon ein Menge machen“ – zumal die Teilnehmenden das neu erworbene Wissen dann auch intern weitergeben.

Lasse John ist mittlerweile seit drei Jahren bei Straßenkinder e.V. Nicht nur deshalb kennt er sich aus: Ab dem 15. Lebensjahr war er selbst vier Jahre lang wohnungslos. In Kassel studierte er später Sozialarbeit und Religionspädagogik. Er brennt für seine Aufgabe – und denkt über weitere Projekte nach. Eine seiner Ideen: eine ehemalige Wäscherei anmieten, in der die Klient:innen nicht nur ihre Kleidung wieder auf Vordermann bringen können, sondern auch gemeinsam andere Aufgaben und Herausforderungen angehen. Eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Wo wir sonst noch helfen

Neben unserem Engagement bei Straßenkinder e.V. gibt es weitere Projekte in diesem Wirkungsfeld. Hier eine Auswahl.

Erste Hilfe bei Insolvenz

Im TEAM U – Restart gGmbH leisten qualifizierte Ehrenamtliche emotionale und wirtschaftliche „Erste Hilfe“ für Menschen, die von Insolvenz betroffen und in ihrer Existenz bedroht sind. Die CMS Stiftung fördert eine juristische Erstberatung für Betroffene, wenn sie sich diese nicht leisten können.



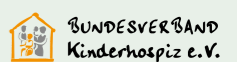
Gegen Gewalt und Zwangsheirat

Die Fachberatungsstelle LÄLE in der Interkulturellen Begegnungsstätte e.V. berät Menschen mit Migrationsgeschichte, die in ihrer Beziehung oder Familie von Gewalt oder Zwangsheirat betroffen sind. Die Förderung der CMS Stiftung ermöglicht den Frauen anonyme Erstberatungsgespräche bei Rechtsanwält:innen.



Damit Familien geholfen wird

Der Bundesverband Kinderhospiz e.V. macht sich für die 50.000 Familien in Deutschland stark, die ein unheilbar krankes Kind in ihrer Mitte haben. Unter www.frag-oskar.de können diverse Hilfsangebote in Anspruch genommen werden, u.a. eine Sprechstunde für sozialrechtliche Fragen für betroffene Familien – finanziert von der CMS Stiftung.



Rechtsberatung für Gewaltbetroffene

In den Beratungsstellen von verikom wird Betroffenen von häuslicher Gewalt, Stalking oder Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung und Identität durch Krisenintervention und psychosoziale Betreuung geholfen. Die CMS Stiftung finanziert betroffenen Klient:innen eine rechtliche Beratung.





Wissen teilen für weniger Leid

Die Fälle von Kinderpornografie im Internet nehmen seit Jahren zu. Der Verein Dunkelziffer organisiert deshalb Seminare und Fachtagungen mit Expert:innen, um deren Know-how an Mitarbeitende in Justizbehörden weiterzugeben. Mitfinanziert wird dieser bundesweit einmalige Ansatz von der CMS Stiftung im Rahmen ihres Handlungsfelds „Legal Empowerment“.



„Der Angang von Dunkelziffer ist einmalig“: Der Leitende Oberstaatsanwalt Andreas May gibt bei den Seminaren von Dunkelziffer e. V. Einblicke in die Arbeit gegen Kinderpornografie.

Wer zu Nick Knatterton möchte, braucht selbst einen guten Spürsinn. Frankfurt am Main, Nähe Konstablerwache, ein Parkhaus. Durch eine Passage geht es in einen Hinterhof durch eine Tür zu den Fahrstühlen, hinauf in den siebten Stock, Eckbüro. Nick Knatterton grinst. „Ja“, sagt der hochaufgeschossene Mann, der eigentlich Andreas May heißt. „Wir sind hier etwas inkognito, schließlich legen wir keinen großen Wert auf Publikumsverkehr. Bei dem Thema ...“

Sein Thema, das sind für den Leitenden Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main jegliche Formen der Internetkriminalität, die er von hier aus gemeinsam mit seinem fast 25-köpfigen Team bekämpft. Für seine Verdienste wurde ihm 2018 der Preis „Knatterton“ des Bunds Deutscher Kriminalbeamter verliehen, in Anlehnung an den berühmten Comic-Detektiv. Eine hohe Auszeichnung, auf die er ein wenig stolz sei, so May.

Zu Recht: Denn May steht von Beginn an der 2010 gegründeten Zentralstelle gegen Internetkriminalität (ZIT) vor, die eng mit dem Bundeskriminalamt (BKA) zusammenarbeitet. Es geht hier um Cyber-Crime, das Darknet, Hate-Speech – und Kinderpornografie. „Die Masse der Verfahren allein in diesem Bereich erschlägt uns“, sagt May. „Die Zahlen steigen von Jahr zu Jahr.“

May ist seit fast 30 Jahren Staatsanwalt. Seine Erfahrungen geben er und seine Kolleg:innen gerne in Fortbildungen weiter, auch bei den Seminaren des Vereins Dunkelziffer, ebenfalls ein Schwergewicht mit bundesweitem Ruf: Seit 1993 hilft der Verein Jungen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie deren Vertrauenspersonen – mit Beratungsgesprächen, Therapien und Präventionsarbeit. Doch das ist nicht alles. Um die mit dem Thema Kinderpornografie befassten Richter:innen, Staatsanwält:innen und Kriminalbeamt:innen immer wieder auf den neuesten rechtlichen Stand zu bringen, bietet der Verein drei Mal im Jahr Seminare für sie an. Seltener finden zudem Fachtagungen statt – die nächste im Herbst 2022 – mit bis zu 200 Teilnehmenden auch aus Psychotherapie und Sozialarbeit, „bei denen wir einen knallharten Einblick in die tägliche Ermittlungsarbeit vermitteln“, sagt May. „Viele wissen nicht, was wir machen.“ Beide Formate werden von der CMS Stiftung im Rahmen ihres Handlungsfelds Legal Empowerment finanziert.

Andreas May hat sich über zehn Jahre lang als Referent für das Seminar-Modul „Rechtliche Grundlagen“ eingebracht, zuletzt haben drei Kolleginnen seine Rolle übernommen. Was May an den Seminaren und Konferenzen schätzt: Im Gegensatz zu behördlichen Fortbildungen seien jene von Dunkelziffer interdisziplinär und ganzheitlich angelegt. May: „Dunkelziffer bringt die bundesweiten Key-Player aus den unterschiedlichen Bereichen verstetigt an einen Tisch. Das kann man kaum hoch genug schätzen.“ Auch deshalb, weil die Teilnehmenden über die Seminare hinaus Kontakt halten, so dass es mittlerweile ein gutes Netzwerk von Expert:innen gibt, die sich gegenseitig unterstützen. May lobt: „Der Ansatz von Dunkelziffer ist einmalig.“

Und in Anbetracht der erschütternden Zahlen von hohem Wert: Laut Statistik wurden 2019 allein in Deutschland 12.000 Fälle von Kinderpornografie angezeigt, Tendenz steigend. Schon Ende der 90er Jahre hatte man beim Verein registriert, dass das Thema Kinder- und Jugendpornografie im Internet immer drängender wurde. „Mit den Seminaren wollen wir alle an den Ermittlungen beteiligten Berufsgruppen stärken und befähigen“, sagt Dunkelziffer-Vorständin Vera Falck. Seminare und Konferenzen sollen das gesamte Thema aus den verschiedenen Perspektiven beleuchten, alle Beteiligten mit dem notwendigen und aktuellen Wissen aufladen, für das die hochkarätigen Referent:innen von BKA, Landeskriminalämtern, Therapeut:innen und eben ZIT sorgen. Die Seminare sind dicht und intensiv – May nennt es „eine täglich zehnstündige Druckbetankung“ –, ehe die Diskussionen oft bis in die Nachtstunden weitergehen. Und auch Vera Falck gibt hier Wissen aus der Vereinsarbeit weiter in den Diskurs der Teilnehmenden, auch wenn sie sagt, dass der Verein nur die Plattform für den Austausch der Spezialist:innen ist. Know-how ist hier keine Einbahnstraße.

Dass die CMS Stiftung sich mit einer Teilfinanzierung der Seminare beteiligt, dafür ist Falck „voller Dankbarkeit“. Denn das Engagement kommt dem Rechtsschutz unserer Kinder zugute. „Und darauf kommt es doch letztlich an.“

Wo wir sonst noch helfen

Im Handlungsfeld Legal Empowerment helfen wir noch weiteren Organisationen. Hier eine Auswahl.

Ein Bollwerk gegen Menschenhandel

International Justice Mission (IJM) setzt sich weltweit für die Rechte von Menschen in Armut ein, die von Menschenhandel und Sklaverei betroffen sind. Die CMS Stiftung fördert den Aufbau eines IJM-Büros in Rumänien, das u. a. durch Schulungen von Justizbehörden mithilft, den Menschenhandel in Europa zu bekämpfen.



Hilfe für Frauen mit Behinderung

Das durch die CMS Stiftung mitfinanzierte Projekt „Suse“ des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe verbessert den Zugang zum Recht für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Dazu gehört u. a. die Entwicklung von Arbeitsmaterialien für die diskriminierungssensible Opferbefragung in Strafverfahren.



Ausbau des Beratungsangebots

ArrivalAid ist eine Initiative zur Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, die Geflüchtete auf ihre Termine beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und vor Gericht vorbereiten und sie dorthin begleiten. Mit Unterstützung der CMS Stiftung wurden Beratungsangebote an mehreren Standorten in Deutschland aufgebaut.



Geburtshilfe der besonderen Art

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention betraut. Ein Problem: Nicht jedes geflüchtete Kind erhält problemlos eine Geburtsurkunde. Die CMS Stiftung fördert eine zielgruppenspezifische Sensibilisierungskampagne für Standesbeamt:innen und Sozialarbeitende.





„Ein echter Wirkungsfaktor“

In ihrem Handlungsfeld „Community Engagement“ fördert die CMS Stiftung u. a. den strukturellen Auf- und Ausbau der Dachverbände der studentischen Law Clinics in Deutschland – und damit indirekt den Zugang zum Recht, etwa für Geflüchtete und andere benachteiligte Menschen.

Quint Aly und Sophia Norda kommen gut gelaunt zum Treffpunkt in Hamburg. Sie sehen sich heute, an einem Tag im Dezember, zum ersten Mal, ein Blind Date der besonderen Art: Der 22-Jährige ist Vorstand des Refugee Law Clinics Deutschland e.V., die 26-jährige Rechtsreferendarin am Landgericht Hannover ist Vorständin beim Dachverband Studentischer Rechtsberatungen (DSR). In den Mitgliedsvereinen beider Verbände beraten Jura-Studierende in etlichen deutschen Universitätsstädten benachteiligte Menschen und Studierende kostenlos in Rechtsfragen. Während sich die Refugee Law Clinics (RLC) auf das Gebiet des Migrationsrechts konzentrieren, decken die DSR-Mitglieder meist zivilrechtliche Anfragen ab. Beide Verbände kümmern sich um bessere Strukturen, fachliche Unterstützung und Gehör für ihre Mitglieder. Ein Gipfeltreffen also.

Wenn man sich Eure Arbeit anschaut, könnte man sich die Frage stellen: Warum gibt es Euch zweimal?

(Beide lachen.) **Quint Aly** Wir haben uns 2016 als Reaktion auf die Geflüchteten-Problematik gegründet, wir sind also aus einem gewissen politischen Selbstverständnis heraus entstanden und haben uns aufs Asylrecht spezialisiert. Aber das Rechtsdienstleistungsgesetz von 2008 hat natürlich grundsätzlich ermöglicht, dass Studierende auf sämtlichen Rechtsgebieten tätig werden und damit niedrigschwellige Rechtsberatung anbieten können. Aber es ist schon richtig: Strukturell betrachtet müssten wir ein Unterverband des DSR sein, auch wenn wir mit 35 Mitgliedern eine wesentlich größere und effizientere Struktur hatten ...

Sophia Norda ... und ihr immer noch habt. Wir haben uns erst 2019 gegründet, befinden uns also noch im Aufbau, haben aber schon 18 Mitgliedsvereine in



↑ Gipfeltreffen: Dachverband-Vertreter:innen Quint Aly und Sophia Norda wollen in Zukunft enger kooperieren.

Deutschland. Die meisten sind Law Clinics für Zivilrecht, wir haben aber auch eine Climate-Law-, eine Tax-Law- und eine Startup-Clinic für junge Unternehmen. Für alle ist natürlich Voraussetzung, dass ein Volljurist oder eine -juristin mitmacht, der oder die ein Auge auf die Beratungen hat.

Wie viele Studierende engagieren sich insgesamt in ihren Verbänden vor Ort?

Norda Vielleicht so 800.

Aly Das können wir gar nicht genau sagen, über tausend. Aber damit sind wir mitten in der Förderung der CMS Stiftung, die uns beim Aufbau des IT-Programms „Law & Orga“ unterstützt, einem kostenfreien Aktenverwaltungsprogramm, in das wir auf Anregung der Stiftung auch einen Statistik-Teil einbauen und dann solche Daten erheben können. Grundsätzlich dient das datenschutzkonforme Programm dem Erstellen, der Durchsuchung, Verwaltung und Vereinheitlichung von Akten. Man kann aber auch Arbeitsgruppen damit aufsetzen.

Was beinhaltet die Förderung der CMS Stiftung beim DSR?

Norda Die Stiftung hat den Gründungsprozess fachlich und finanziell unterstützt und begleitet ihn weiterhin als struktureller Förderer. Damit war es zum Beispiel möglich, dass unser Vorstandstreffen jetzt das erste Mal trotz Corona in Berlin stattfinden konnte. Oder dass innerhalb eines Ausbildungsprogramms Anwält:innen in verschiedene Städte zu unseren Law Clinics reisen, um dort Aus- und Weiterbildungsvorträge zu halten. Die CMS Stiftung kümmert sich um Sachen, die erst einmal nicht so sexy sind, also um Struktur und Personal, Reisekosten und Veranstaltungen. Dabei sind es genau diese Förderungen, die zählen, für die es aber schwer ist, Mittel einzuwerben.

Aly Stimmt total! Die CMS Stiftung hat verstanden, dass man auch den Aufbau und Erhalt von Strukturen fördern muss. Das ist ein echter Wirkungsfaktor, mit dem wir noch viel erreichen können.

Was meinst Du?

Aly Vielleicht hilft es sogar, damit sich in Deutschland noch vieles für uns ändert. Hier findet bislang eine Anerkennung der Arbeit in den Law Clinics für das Studium überhaupt nicht statt. Es würde Sinn machen, wenn sich die Universitäten als wesentliche Stakeholder begreifen, die Ownership übernehmen und die Ressourcen bereitstellen.

Norda Manche machen das allerdings schon. In Hannover zum Beispiel gibt es eine Law Clinic, an der man das Anwalts-Praktikum ersetzen kann, wenn man ein halbes Jahr in der Law Clinic mitmacht. In anderen Fällen wird die Mitarbeit wie ein Seminar angerechnet.

Gesellschaftliches Engagement und damit Impact als integrierter Bestandteil des Studiums?

Norda Genau. Grundsätzlich spielt die juristische Ausbildung eine wichtige Rolle auch bei der Sozialisation der nächsten Generation von Anwält:innen, Richter:innen und politischen Entscheidungsträger:innen. Die studentischen Rechtsberatungen leisten da einen wichtigen Beitrag: Erstens durch den Praxisbezug schon während des Studiums und zweitens prägen sie das kritische Bewusstsein für gesellschaftliche Bedarfe beim Nachwuchs. Ich sehe aber auch heute schon einen Mehrwert: Der Umgang untereinander ist ein bisschen sozialer. Wir sind so etwas wie eine kleine Familie geworden.

Aly Und es geht noch weiter. In Zukunft wird in Deutschland kein Anwalt und keine Anwältin mehr auf dem Asylrechts-Gebiet beraten, ohne vorher in einer Refugee Law Clinic gewesen zu sein. Sie werden sich untereinander kennen, weil sie gemeinsam im Verband zusammengearbeitet haben – und das macht letztendlich den Mehrwert für geflüchtete Menschen aus.

Wo wir sonst noch helfen

Neben den Dachverbänden der Law Clinics haben wir seit Gründung 25 weitere Projekte in diesem Wirkungsfeld unterstützt. Hier eine Auswahl.

Videoreihe für RLC in Dresden

Die Refugee Law Clinic (RLC) Dresden ist eine studentische Initiative an der Technischen Universität mit Fokus auf Beratung im Asyl- und Aufenthaltsrecht für Geflüchtete und Asylsuchende. Die CMS Stiftung hat die Produktion einer Videoreihe über Asyl- und Aufenthaltsrecht mitfinanziert.



Geld für eine gute Beratung

Bei „Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V.“ beraten Studierende kostenlos im Zivil-, Verwaltungs- und Asylrecht. So werden nicht nur ihre juristischen Fähigkeiten geschult, sie übernehmen auch gesellschaftliche Verantwortung. Die CMS Stiftung fördert finanziell die Ausbildung der Berater:innen.



Unterstützung für Gefangene

Das Projekt „Recht verständlich“ des Vereins Tatort Zukunft bildet Jura-Studierende für die Rechtsberatung von Gefangenen aus. Sie sollen somit die Möglichkeit erhalten, Konflikte konstruktiv zu lösen und positive Erfahrungen mit dem Rechtsstaat zu machen – wichtige Voraussetzungen für ihre Resozialisierung. Die CMS Stiftung ermöglicht die Umsetzung des Projekts.



Damit Ältere nicht benachteiligt sind

Studierende der Universität zu Köln helfen beim Verein „Senioren-Rechtshilfe Köln“ älteren Menschen in Fragen des Zivilrechts, vorrangig bei kaufrechtlichen Problemen oder im Mietrecht, und begleiten sie bei Behördenangelegenheiten. Damit die Senior:innen vom Angebot erfahren, hat die CMS Stiftung einen Kurzfilm finanziert.



The Missing Link

Beim Pro-bono-Programm „CMSengage!“ helfen Anwält:innen der Sozietät CMS gemeinnützigen Organisationen in vielerlei Rechtsfragen. Kupplerin der Pärchen ist die CMS Stiftung.



„Man lernt sehr viel dabei“

Was für eine Ansage: „Wir träumen von einer Welt, in der alle ihren Job lieben.“ Damit das Realität wird, haben die Studentinnen Nina Herzog und Rebekka Reichert „**Expeerify**“, ein siebenwöchiges schulbegleitendes Orientierungsprogramm, entwickelt: Bei den „Future Weeks“ können bis zu 20 Abiturientinnen und Abiturienten ihre „Superpower entdecken“, die „Berufswelt erkunden“ und „Future Skills aufbauen“. „Bei 24.000 verschiedenen Berufen ist es wichtig zu wissen, welche Qualitäten man hat und welche Berufe geeignet sind“, so Reichert.

Bei der Konzeptionierung des Angebots standen früh Fragen im Raum: Was müssen wir bei der Arbeit mit Minderjährigen beachten? Was ist mit Versicherungsschutz? Durch Vermittlung der CMS Stiftung landete ihr Anliegen bei Luca Michilli, CMS-Anwalt in Stuttgart, ein Arbeitsrechtsexperte. Nach einem Gespräch mit den Gründerinnen konnte er das Mandat in wenigen Stunden abwickeln. Seine Kolleg:innen Julia Dönch und Robin Schmitt steuerten datenschutzrechtliche Erfahrung bei. Michilli schätzt an seiner Pro-bono-Arbeit besonders die Eigenständigkeit und den direkten Kontakt: „Man lernt sehr viel dabei und es macht einfach Spaß.“

Rebekka Reichert sagt rückblickend: „Ich habe mich wie eine zahlende Mandantin gefühlt. Es ist fantastisch, dass es diese Möglichkeiten gibt.“

////////////////////////////////////

Luca Michilli und Rebekka Reichert

Die CMS-Anwält:innen halfen dabei, dass das soziale Start-up Expeerify nun bald fliegen kann.



„Ein Zahnarzt muss ja auch zum Kardiologen“

Gleich nachdem Mariya Ivanova an Bord von CMS Deutschland in Berlin ging, hörte sie von der Möglichkeit, für gemeinnützige Projekte tätig zu werden. Und war als Steuerrechts-Fachfrau sofort dabei. Ihr erster Mandant: Bijan Moini, selbst Rechtsanwalt, preisgekrönter Buchautor und Bürgerrechtler. Sein Herz pocht für die Bewahrung der Freiheitsrechte, weswegen er beim Verein „**Gesellschaft für Freiheitsrechte**“ als hauptamtlicher Leiter des zehnköpfigen Legal Teams Verfassungsbeschwerden anstößt und koordiniert.

Was aber nicht heißt, dass er sich auch im Steuerrecht auskennt. Oder wie Moini sagt: „Ein Zahnarzt muss ja auch zum Kardiologen.“ Im Zentrum der Beratung stand die Frage, wie man einen unternehmerischen Ansatz im Verein mit der Gemeinnützigkeit verbindet. Denn der Verein lebt von Zuwendungen von Stiftungen – diese Einseitigkeit kann auf Dauer zum Problem werden. Also denkt man über zusätzliche Einkommensquellen nach, etwa über den Verkauf von Merchandising-Produkten wie Tassen oder Taschen.

„Das war rechtlich spannend“, sagt Mariya Ivanova, die sich mit einem Kollegen über einen Monat verteilt ein paar Dutzend Stunden in den Fall hineingeknielt hat. Das Ergebnis: Der Rahmen der Vereinssatzung ist bereits groß genug. Moini: „Nun haben wir Sicherheit, wie wir rechtlich alles sauber aufsetzen können.“

////////////////////////////////////

Mariya Ivanova und Bijan Moini

Mithilfe der CMS-Expert:innen hat der Verein nun Rechtssicherheit für die Umsetzung neuer Ideen.



„Die waren ziemlich schnell“

Frauke Rheingans ist die Überraschung noch anzusehen. „Die waren ziemlich schnell“, sagt die Projektkoordinatorin beim Verein „**Kultur verbindet**“ in Bonn. „Schon nach wenigen Wochen hatten wir die Antworten der CMS-Anwält:innen vorliegen.“ Womit sie ihre Homepage weitgehend datenschutzrechtlich wasserdicht machen und ihre Arbeit sorgenfrei fortsetzen konnten. Denn die ist wichtig: Seit 2008 kümmert sich der Verein insbesondere um Kinder aus zugewanderten Familien – bis zu 60 ehrenamtliche Pat:innen lesen mit ihnen; man besucht Theater und Workshops oder geht mit Lamas spazieren.

Kein einfacher Spaziergang war für den Verein aber der Datenschutz auf ihrer Website – weshalb sie Alexander Schmid aus München an die Seite bekamen, CMS-Anwalt für Digitale Transformation, IT-Outsourcing und Künstliche Intelligenz. „Wir haben das zu dritt im Team mit Fiona Savary und Rene Sandor bearbeitet“, so Schmid. „Es ging insbesondere um das Vereins-Kontaktformular, die Spendenfunktion und einen allgemeinen Abgleich der Website mit datenschutzrechtlichen Anforderungen.“ Man habe das Projekt wie jedes andere Mandat behandelt, es gab also ein Kick-off-Meeting und eine Abschlussbesprechung. Es war sein erstes Mandat bei CMSengage! – und, „ja klar“, er übernimmt gerne weitere.

////////////////////////////////////

Alexander Schmid und Frauke Rheingans

Datenschutzrechtlich ist auf der Vereins-Website nun alles wasserdicht – dank der Hilfe von CMS-Profis.



„Man kann etwas Sinnvolles tun“

Der Verein – eine Instanz im Südwesten. Das „**Deutsch Türkische Forum Stuttgart**“ will Menschen verschiedener Herkunft zusammenführen und setzt dafür dutzende Projekte in den Bereichen Kultur und Bildung um. Zum Beispiel begleiten 40 türkeistämmige Studierende Schüler:innen durch die Grundschulzeit.

Aber nicht nur sie brauchen Hilfe – manchmal benötigt sie auch ein Verein. Um an größere Fördertöpfe zu kommen, muss er derzeit seine Satzung ändern – und so war man inmitten des Vereins- und Gemeinnützigkeitsrechts. „Zum einen brauchten wir Hilfe bei der Satzungsänderung“, sagt Vereins-Geschäftsführer Kerim Arpad, „zum anderen im Umsetzungsprozess mit den Mitgliedern, und das während der Corona-Pandemie.“ Eine echte Herausforderung. Der sich Nico Hannemann und Nicole Mundhenke aus dem Bereich Gesellschaftsrecht in Düsseldorf und der Steuerrechtler Lukas Braun aus Stuttgart annahmen. „Satzungsänderungen sind manchmal eine harte Nuss“, sagt Mundhenke, die in den dreieinhalb Jahren bei CMS Deutschland bereits zehn Mandate betreut hat, bei denen man „etwas Sinnvolles tun kann“. Die neue Satzung gehe nun in die Abstimmung mit den Vereinsmitgliedern. „Ich bin sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit“, so Arpad. „Ich habe nie gedacht, dass wir so viel Unterstützung bekommen.“

////////////////////////////////////

Nicole Mundhenke und Kerim Arpad

Ein CMS-Trio hilft bei der Satzungsänderung, damit der Verein größere Fördertöpfe angehen kann.

Unsere Partnerorganisationen bei der Vermittlung der Pro-bono-Mandate

Wirkung erzielt man vor allem durch starke Verbindungen. Gemeinsam mit kompetenten Partnerorganisationen konnte die CMS Stiftung seit Gründung des Pro-bono-Programms deutschlandweit rund 90 gemeinnützige Mandate an mehr als 145 Berufsträger:innen von CMS Deutschland vermitteln. Wir sagen Danke!



Unternehmensbericht nach Social Reporting Standard

////////////////////////////////////

Teil A – Einleitung

Die CMS Stiftung GmbH berichtet seit ihrem Bestehen 2015 zum ersten Mal nach dem Social Reporting Standard (Version 2014). Der Bericht dient dazu, die Wirkung der Stiftungsarbeit grundsätzlich zu beschreiben und für den Berichtszeitraum 2020/2021 zu dokumentieren.

1.1 Vision und Ansatz

Unter dem Leitbild „Zugang zum Recht. Für alle.“ verschafft die CMS Stiftung Menschen, die unter schwierigen sozialen oder wirtschaftlichen Bedingungen leben und dringend juristische Hilfe benötigen, erleichterten Zugang zum Recht. Sie setzt sich dafür ein, dass diese Menschen ihre Rechte und ihre Handlungsoptionen kennen. Sie ermöglicht ihnen durch finanzielle Zuwendungen an gemeinnützige Partner-Organisationen, qualifizierte rechtliche Beratung und Vertretung in Anspruch zu nehmen, wenn eine adäquate, rechtzeitige, ausreichende und praktikable öffentliche Unterstützung nicht zur Verfügung steht.

Die CMS Stiftung kooperiert zu diesem Zweck mit fachkundigen gemeinnützigen Organisationen.

Über die konkrete Hilfe solcher Organisationen hinaus stärkt sie bestehende Strukturen und engagiert sich bei der Qualifikation von Multiplikatoren, z. B. von Mitarbeitenden von Beratungsstellen, wie auch aus justiznahen Berufen und Behörden.

Zudem unterstützt die Stiftung die ehrenamtliche rechtliche Beratung von Bedürftigen, insbesondere durch studentische Rechtsberatungen, und vermittelt gemeinnützigen Organisationen und bedürftigen Menschen kostenlose Rechtsberatung durch Berufsträger:innen der Sozietät CMS Deutschland. Die CMS Stiftung übernimmt keine eigene Rechtsberatung.

1.2 Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich: Der Bericht bezieht sich auf die Förderaktivitäten der CMS Stiftung.

Berichtszeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021.

Anwendung des SRS: Dieser Bericht liegt der SRS 2014 zugrunde.

Ansprechperson:
Stefanie Wismeth, Leiterin der Geschäftsstelle
CMS Stiftung GmbH
Lennéstraße 7
10785 Berlin
Tel: 030-20360 1305
Fax: 030-20360 2881305
E-Mail: stefanie.wismeth@cms-stiftung.de

Teil B – Unser Angebot

2 Gesellschaftliches Problem und Lösungsansatz

2.1 Das gesellschaftliche Problem

Ein funktionierender Zugang zum Recht ist ein menschenrechtliches Gebot und Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Zwar hat Deutschland ein ausgefeiltes, komplexes Rechtssystem. Nicht immer wird aber dem Anspruch des Rechtsstaats entsprochen, jedem zu seinem Recht zu verhelfen. Trotz Prozesskosten- und Beratungshilfe treffen insbesondere vulnerable Menschen auf institutionelle, wirtschaftliche oder soziale Hürden beim qualifizierten Zugang zum Recht. Sie kommen deshalb nicht zu ihrem Recht, und es wird ihnen erschwert, sich aus ihrer Notlage zu befreien. Dies gilt zum Beispiel für sozio-ökonomisch geschwächte Familien, insbesondere für alleinerziehende Frauen. Es gilt auch für Menschen mit Behinderung oder für Geflüchtete, die sich in unserem ausdifferenzierten Rechtssystem nicht auskennen. Opfer von sexueller Gewalt oder Menschenhandel und Zwangsprostitution schaffen es häufig nicht, kompetente und schnelle juristische Unterstützung zu erhalten, die sie brauchen, um aus ihrer Notlage herauszukommen.

Gemeinnützige Hilfsorganisationen können ihre beschränkten Mittel in der Regel nur schwerpunktmäßig für soziale, psychologische oder andere nicht juristische Beratung durch eigenes Personal einsetzen. Ihnen fehlen oft die Mittel, um externe anwaltliche Beratungsleistungen für ihre Zielgruppen oder sich selbst zu finanzieren. Dieses erschwert es ihnen, ihre gesellschaftliche Aufgabe bedarfsorientierter zu erfüllen und ihre ideellen Ziele zu erreichen.

2.2 Bisherige Lösungsansätze

Mit ihrem klaren Ziel, Menschen in Notlagen Zugang zum Recht zu verschaffen, verfolgt die CMS-Stiftung einen sehr fokussierten Förderansatz.

2.3 Unser Lösungsansatz

2.3.1. Zielgruppen und Leistungen (Output)

Das Förderkonzept der CMS Stiftung ist nicht auf eine direkte finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen gerichtet. Die Förderung erfolgt über gemeinnützige Organisationen und studentische Initiativen, die sich im Rahmen ihrer Satzungszwecke auch für einen effektiven Zugang zum Recht für benachteiligte Menschen einsetzen.

Benachteiligte Menschen in diesem Sinne sind insbesondere:

- Menschen in sozio-ökonomischen Notlagen
- Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund
- Opfer von Gewalt (insbesondere sexualisierte und häusliche Gewalt)
- Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Sklaverei

Die Unterstützung über gemeinnützige Förderorganisationen wahrt die Vertraulichkeit und gewährleistet, dass unsere Unterstützung denjenigen zugutekommt, die sie nach der Beurteilung der vor Ort tätigen Organisationen wirklich benötigen. Außerdem wenden wir uns mit dem Programm **CMSengage!** an interessierte CMS-Anwält:innen und Steuerberater:innen, um ihr bürgerliches Engagement in Form von Pro-bono-Rechtsberatung für gemeinnützige Organisationen zu fördern.

Die Leistungen (Output) bündeln wir in drei Handlungsfeldern:

1. Access to Justice

Die CMS Stiftung fördert die rechtliche Beratung und Vertretung für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Wir fördern Rechtsberatung und Vertretung in Fällen, in denen Menschen in besonderen Notsituationen dringend auf juristische Beratung oder Vertretung angewiesen sind und weder über ausreichende finanzielle Mittel verfügen noch Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben oder diese Hilfen nicht rechtzeitig oder bedarfsgerecht erlangen können.

Wir kooperieren zu diesem Zweck mit erfahrenen, gemeinnützigen Hilfs- und Beratungsorganisationen, die regional oder überregional tätig sind und eine Anlaufstelle für Menschen bieten, denen der Zugang zum Recht erschwert ist.

Wir unterstützen die Organisationen dabei, qualifizierte rechtliche Hilfe für die Betroffenen zu ermöglichen. Direkte Zuwendungen an benachteiligte Menschen oder Rechtsanwält:innen gewähren wir nicht.

Gefördert werden beispielsweise:

- Erst- und ggf. Folgeberatungen
- Begleitung bei der Bewältigung alltäglicher Rechtsangelegenheiten inkl. von Behördengängen
- außergerichtliche zivil- und verwaltungsrechtliche Vertretung
- in Ausnahmefällen gerichtliche Vertretung

2. Legal Empowerment

Über die konkrete Hilfe im Einzelfall hinaus stärkt und verbreitert die CMS Stiftung bestehende Strukturen, sensibilisiert für Unterstützungsbedarfe und regt zum Wissensaustausch an.

Sie engagiert sich bei der juristischen, fachlichen und opfersensibilisierenden Qualifizierung von Mitarbeitenden von Beratungsstellen, aus Kriminalbehörden, Richterschaft und Staatsanwaltschaft, damit benachteiligte Zielgruppen ohne Hürden ihre Rechte wahrnehmen können.

Denn Akteur:innen des Rechtssystems, die Betroffene von Straftaten aufklären bzw. sie bei der Inanspruchnahme der Rechtsinstanzen begleiten, müssen psychologisch, fachlich und technisch geschult sein, um sensibel auf die Situationen von Opfern und deren Familien reagieren zu können.

Aber auch nichtjuristisch ausgebildete Personen, die notleidende Menschen betreuen oder in juristischen Verfahren begleiten, müssen die einschlägigen Rechtsvorschriften und öffentlichen Hilfsangebote hinreichend kennen. Nur so können sie Betroffene wirksam helfen, ihre Rechte geltend zu machen.

Die CMS Stiftung stellt diesbezüglich finanzielle Mittel für die Qualifikation bereit.

Gefördert werden beispielsweise:

- Seminare für Mitarbeitende von Beratungsstellen zu den rechtlichen Vorschriften zu Gewaltkriminalität, Kindesmisshandlung, Menschenhandel, Kinderpornografie und Zwangsprostitution sowie zum (richtigen) Umgang mit Betroffenen solcher Straftaten.
- Schulungen oder Konferenzen für Mitarbeitende aus Kriminalbehörden, Richterschaft und Staatsanwaltschaft zu den kriminologischen und psychologischen Besonderheiten derartiger Fälle.
- Rechtliche Schulungen für Ehrenamtliche, die benachteiligte Menschen, z. B. Geflüchtete, zu Behörden oder Gerichten begleiten.

3. Community Engagement

a) Unterstützung ehrenamtlicher, studentischer Rechtsberatungen (Law Clinics)

Es ist uns ein Anliegen, bürgerschaftliches Engagement als wichtige Stütze der Gesellschaft zu stärken. Daher fördern wir gemeinnützige Organisationen, in denen benachteiligte Menschen durch ehrenamtliche, rechtliche Berater:innen Unterstützung finden. Dazu zählen insbesondere studentische Rechtsberatungen (Law Clinics).

Die CMS Stiftung fördert bundesweit gemeinnützige Initiativen, in denen Studierende der Rechtswissenschaft Menschen in Not ehrenamtlich beraten. Wir helfen so dabei, Praxisnähe im Studium und ehrenamtliches Engagement mit der rechtlichen und gesellschaftlichen Integration benachteiligter Menschen zu verbinden.

Bezuschusst werden von uns in der Regel Sachaufwendungen wie Aus- und Fortbildungen, Supervisionen, IT-Ausstattung, Internetpräsenz, Raummiete, Büromaterial, Veröffentlichungen und Reisekosten. →

b) Mit CMSengage! hat die CMS Stiftung gemeinsam mit der Sozietät CMS ein Angebot für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements geschaffen. Mit diesem Programm vermitteln wir als Stiftung gemeinnützigen Organisationen unentgeltliche Rechtsberatung durch Rechtsanwält:innen und Steuerberater:innen von CMS und organisieren rechtliche Schulungen. So machen wir die Kernkompetenzen der Sozietät in verschiedenen juristischen Fachbereichen für die Zivilgesellschaft fruchtbar.

2.3.2 Wirkungen (Outcome und Impact) auf die direkte Zielgruppe

Jeder Mensch sollte sich auf unser Rechtssystem verlassen können – unabhängig von Herkunft, sozialem und familiärem Status, Bildungshintergrund und finanziellen Mitteln. Dazu müssen Zugangsschwellen für Rechtssuchende abgebaut, (zivilgesellschaftliche) Hilfssysteme gestärkt und ausgeweitet sowie die Hilfe zur Selbsthilfe rechtsbedürftiger Menschen und Menschengruppen verbessert werden.

Indem wir Organisationen unterstützen, die – auf unterschiedliche Weise – Zugang zum Recht erleichtern, tragen wir dazu bei, dass mehr Wissen und Kompetenzen sowie größere Kapazitäten für Rechtssuchende geschaffen werden, eine bessere Vernetzung der maßgeblichen Akteure stattfindet, die Handlungssicherheit steigt und insgesamt ein effektiver und diskriminierungsfreier Rechtzugang geschaffen wird.

Damit erreichen wir mehrere Ziele:

1. Benachteiligte werden sich ihrer Rechte bewusster, erhalten angemesseneren Rechtsbeistand und können so ihre Rechte besser in Anspruch nehmen.
2. Wir erweitern die Expertise, das Engagement und das Angebot in diesem Themenfeld.
3. Das öffentliche Problembewusstsein und die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema wachsen.

Auf diese Weise helfen wir, dass auch marginalisierte Menschen und Menschengruppen gleichen Rechtzugang erhalten. Dies ist eine menschenrechtliche Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe.

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen

3.1 + 3.4 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Eine Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegen vor und können bei der CMS Stiftung eingesehen werden. Der Input der CMS Stiftung beinhaltet insbesondere finanzielle Förderung an gemeinnützige Organisationen. Im Berichtszeitraum 2020/21 wurden 54 Organisationen mit einer Gesamtsumme von 896.908 Euro gefördert.

Jahr	Zuwendung CMS PG/ CMS GmbH RAG u. a.*	Gesamtausgaben (inkl. Rückzahlungen)*	Projektförderung *	Verwaltungskosten (inkl. Personalkosten und Werbekosten) *	Anteil VK an Gesamtausgaben in %
2020	491.440	481.080	426.824	63.231	13
2021	500.000 **	536.458 ***	470.084	73.035	14
Gesamt	991.440	1.017.538	896.908	136.266	

* Angaben in Euro

** davon 100.000 Euro als Vorabspende in 2020

*** vor Jahresabschlussstellung

3.2 – 3.3 Erbrachte Leistungen (Output) und erreichte Wirkung (Outcome)

Die CMS Stiftung hilft ihren Zielgruppen über die Förderung gemeinnütziger Organisationen in drei Handlungsfeldern.

1. Access to Justice: Förderung von Organisationen, die Rechtsberatung und -vertretung anbieten. So schaffen wir mehr Rechtsberatung für Benachteiligte.
2. Legal Empowerment: Förderung von Organisationen, die justiznahe Berufe und Verwaltung fortbilden und rechtliche Expertise an zivilgesellschaftliche Multiplikatoren (z. B. Ehrenamtler:innen) tragen. So erhalten Benachteiligte bessere Hilfe.
3. Community Engagement: Förderungen von Organisationen, die sich für den Zugang zum Recht einsetzen, wie z. B. studentische Law Clinics und deren Verbände. So werden rechtsstaatliche Hilfsstrukturen gesichert, bedarfsorientierter und kompetenter zum Wohl von Benachteiligten ausgerichtet.

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere folgende konkrete Leistungen durch die Organisationen erbracht und Wirkungen in der Zielgruppe erzielt (ausgewählte Beispiele):

- Rund 3.850 benachteiligten Personen wurde eine rechtliche Beratung ermöglicht.
- Mehr als 1.400 Geflüchtete wurden zu Anhörungen und Behörden begleitet.
- Mehr als 950 Multiplikator:innen aus den justiznahen Berufen (Mitarbeitende aus Kriminalbehörden, Richterschaft und Staatsanwaltschaft) sowie Mitarbeitende aus zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wurden fachlich qualifiziert und rechtlich geschult.
- Zwei Kommunikationskampagnen und viele weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für gewaltbetroffene Kinder und Erwachsene wurden mitfinanziert, die insgesamt zu rund 100.000 Aufrufen (Klicks) geführt haben. Auf diese Weise wurde die Zielgruppe über ihre Rechte aufgeklärt und konnte sich Rechtsrat holen. Die öffentliche Wahrnehmung in diesem Feld ist gewachsen.
- Eine Sensibilisierungskampagne hat Standesbeamt:innen und Sozialarbeitende über die Bedeutung einer Geburtsurkunde und die damit verbundenen kinder- und menschenrechtlichen Vorgaben aufgeklärt.
- Durch strukturelle Mitfinanzierung eines IJM-Büros in Bukarest wurden Justizbehörden und rechtliche Strukturen in Rumänien zum Schutz von Opfern von Menschenhandel gestärkt.
- 145 Berufsträger:innen der Sozietät CMS haben 83 Pro-bono-Mandate erbracht.

3.3 + 3.5 / 3.6 Erreichte Wirkungen (Impact)

Nach der Wirkungslogik (Theory of Change) der CMS Stiftung sind zur Erreichung des Stiftungszwecks insbesondere die bedarfs- und zielgruppengerechten Hilfsangebote und Maßnahmen der Förderorganisationen maßgeblich. Deren Evaluation obliegt in erster Linie unseren Projektpartnern. Gerade im Kernbereich der Stiftungsarbeit, der Unterstützung von Menschen in Not über unsere Partnerorganisationen, können und wollen wir aus Gründen der Vertraulichkeit keine Erhebungen in den Zielgruppen durchführen. Wir verlassen uns daher auf die Berichte der von uns geförderten Organisationen und plausibilisieren diese. Die Wirkungsmessung ist für viele gemeinnützige Partnerorganisationen allerdings noch ausbaufähig bzw. zu ressourcenintensiv. Die Stiftung sieht eine ihrer kommenden Aufgaben darin, in diesem Feld intensiver mit den Organisationen zusammenzuarbeiten.

4. Planung und Ausblick

4.1. Planung und Ziele

Die Aufbauphase der CMS Stiftung nach ihrer Gründung ist abgeschlossen. In Zukunft wird es darum gehen, das Förderportfolio mit besonderem Blick auf Wirksamkeit und Themenfokus weiterzuentwickeln und an der Wirkungsorientierung zu arbeiten. Dazu wird die Stiftung auch Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Begleitung prüfen, um besser zu verstehen, wo die Hürden beim gleichen Zugang zum Recht liegen. Neben der Veröffentlichung dieses ersten Wirkungsberichts wird die Stiftung in 2022 ihre kommunikative Reichweite durch einen neuen Webauftritt verbessern.

4.2. Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Die CMS Stiftung ist durch die Stifterin, die Sozietät CMS, wirtschaftlich gut aufgestellt und trifft auf volles Commitment in der Partnerschaft. Bereits bestehende Kooperationen mit UPJ, Project Together, der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt sowie dem Pro Bono Deutschland e. V. bieten Chancen, das bürgerschaftliche Engagement für den Zugang zum Recht zu verbreitern. Zudem ist das Angebot an Hilfsstrukturen für benachteiligte Menschen mit Schwierigkeiten beim Rechtzugang noch ausbaufähig, weshalb das Förderfeld der Stiftung weiterhin viele Entwicklungspotentiale und -bedarfe aufweist.

Auf Grundlage des bisher Erreichten sowie zunehmender Erfahrung und Vernetzung im Handlungsfeld befindet sich die CMS Stiftung auf gutem Wege, eine gefragte Gesprächspartnerin in Zivilgesellschaft, Wirtschaft, aber auch Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und Wissenschaft zu werden.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1.Organisationsstruktur

Die Geschäftsführung leitet und vertritt die Stiftung im Rechtsverkehr. Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Die Leitung der Geschäftsstelle verantwortet Fördermanagement und -planung, koordiniert die Arbeitsabläufe, ist erste Kontaktperson für Förderorganisationen, Kooperationspartner:innen und Engagierte und ist zuständig für alle Maßnahmen zur Kommunikation, Budget- und Personalverwaltung. Im Berichtszeitraum umfasste das Team: drei ehrenamtliche

Geschäftsführer:innen, eine hauptamtliche Geschäftsstellenleiterin (Teilzeit), zwei studentische Mitarbeiterinnen (Teilzeit, ab März 2021).

Die Gesellschafterversammlung kann gemäß Satzung ein Kuratorium zur Beratung der Gesellschafter und der Geschäftsführung einrichten. Über die Einrichtung und Ausgestaltung des Kuratoriums sowie die Bestellung seiner Mitglieder entscheidet die Gesellschafterversammlung. Im Berichtszeitraum war das Kuratorium nicht eingerichtet.

5.2 Vorstellung der handelnden Personen (Stand Ende Dezember 2021)

Geschäftsführung

Dr. Fritz von Hammerstein: Partner bei CMS Deutschland in Hamburg; Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 Dr. Dirk Schauer: Partner bei CMS Deutschland in Stuttgart; Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht
 Dr. Gerlind Wisskirchen: Partnerin bei CMS Deutschland in Köln; Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

Leitung der Geschäftsstelle

Stefanie Wismeth

Mitarbeitende: Rebecca Fleming (ab März 2021)

Mitarbeitende: Ronja Höver (ab März 2021)

5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Die CMS Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.

Partnerorganisationen, mit denen wir im Bereich Pro-bono-Rechtsberatung im Berichtszeitraum zusammengearbeitet haben:

- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt Pro Bono Deutschland e. V.
- ProjectTogether e. V.
- UPJ e. V. mit der UPJ Pro Bono Rechtsberatung

Geförderte Studentische Rechtsberatungen (Law Clinics)

- 1 Dachverband studentischer Rechtsberatungen e. V.
- 2 Law Clinic Rostock e. V.
- 3 ParaGreif – Studentische Rechtsberatung e. V.
- 4 PARALegal e. V.
- 5 Pro Bono Heidelberg e. V. – Bereich Refugee Law Clinic
- 6 Pro Bono Heidelberg e. V. – Bereich Zivil- und Verwaltungsrecht
- 7 Refugee Law Clinic Dresden Förderverein e. V.
- 8 Refugee Law Clinic Gießen (Ausbildungsprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen)
- 9 Refugee Law Clinic Göttingen e. V.
- 10 Refugee Law Clinic Hannover e. V.
- 11 Refugee Law Clinic Jena e. V.
- 12 Refugee Law Clinic Kiel e. V.
- 13 Refugee Law Clinic Munich e. V.
- 14 Refugee Law Clinic Siegen e. V.
- 15 Refugee Law Clinic Trier e. V.
- 16 Refugee Law Clinics Deutschland e. V.
- 17 Senioren-Rechtshilfe Köln e. V.

→

- 18 Studentische Rechtsberatung Göttingen (barrierefrei) (angelehnt an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungsrecht von Prof. Dr. Mann an der Georg-August-Universität Göttingen)
- 19 Studentische Rechtsberatung Göttingen (TAFEL) (angelehnt an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungsrecht von Prof. Dr. Mann an der Georg-August-Universität Göttingen)
- 20 Studentische Rechtsberatung Trier e. V.
- 21 Tatort Zukunft e. V.

Geförderte Organisationen

- 1 24/7 Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser – 2. Hamburger Frauenhaus e. V.
- 2 6. Autonomes Frauenhaus Hamburg e. V.
- 3 Allerleirauh e. V.
- 4 Stiftung Alltagsheld:innen – Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden
- 5 ArrivalAid gUG
- 6 Bff: Frauen gegen Gewalt e. V. – Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- 7 Bon Courage e. V.
- 8 Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e. V.
- 9 Bundesverband Kinderhospiz e. V.
- 10 Dachverband der autonom. Frauenberatungsstellen NRW e. V.
- 11 Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.
- 12 Dunkelziffer e. V.
- 13 Family Guides (Stützrad gGmbH)
- 14 Frauen helfen Frauen Hamburg e. V.
- 15 Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e. V.
- 16 Frauennotruf Kiel e. V.
- 17 Frauennotruf Lübeck e. V.
- 18 Frauennotruf Mainz e. V. – Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt
- 19 Frauenzentrum Schleswig e. V.
- 20 H-TEAM e. V.
- 21 IJM Deutschland e. V.
- 22 Kreuzberger Kinderstiftung gAG
- 23 LÄLE in der Interkulturellen Begegnungsstätte e. V.
- 24 MiRA – „Mit Recht bei der Arbeit!“ (VIJ e. V.)
- 25 Oll inklusiv gUG
- 26 Opferhilfe Hamburg e. V.
- 27 Straßenkinder e. V.
- 28 Team U – Restart gGmbH
- 29 UPJ e. V.
- 30 verikom gGmbH
- 31 Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde – Frauen helfen Frauen e. V.
- 32 Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH
- 33 Zündfunke e. V.

Teil C – Unsere Organisation

6. Organisationsprofil

6.1 Allgemeine Angaben über die Organisation

Name: CMS Stiftung GmbH
Sitz: Stuttgart
Gründung: 2015
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister: HRB 754253 (Amtsgericht Stuttgart)

Kontaktdaten:

Stefanie Wismeth, Leiterin der Geschäftsstelle
 CMS Stiftung GmbH
 Lennéstraße 7
 10785 Berlin
 Tel.: 030-20360 1305
 Fax: 030-20360 2881305
 Mail: stefanie.wismeth@cms-stiftung.de
 Web: cms-stiftung.de

Link zur Satzung: https://www.cms-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/02/CMS-Stiftung_Satzung-2020.pdf

Gemeinnützigkeit: Die CMS Stiftung ist von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff. AO fördert. Die gemeinnützigen Zwecke sind die Förderung der Jugend und Altenhilfe; der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; des Wohlfahrtswesens; der Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Opfer von Straftaten; der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens; der Kriminalprävention; des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie die selbstlose Unterstützung von in § 53 AO genannten Personen (Hilfsbedürftige).

Das zuständige Finanzamt ist das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften. Der letzte Freistellungsbescheid 2018 ist datiert vom 09.03.2021 und ist gültig bis zum 08.03.2026.

Personalprofil

Anzahl Mitarbeitende	2020	2021
Geschäftsführung (ehrenamtlich)	3	3
Leitung Geschäftsstelle (hauptamtlich)	1	1
Studentische Mitarbeitende	0	2

6.2 Governance der Organisation

6.2.1 Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgane

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der CMS Stiftung und vertritt diese im Rechtsverkehr. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die CMS Stiftung allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die CMS Stiftung durch zwei Ge-

schaftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

6.2.2 Aufsichtsorgan

Die Gesellschafterversammlung bestellt und überwacht die Geschäftsführung. Ihr obliegen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses der CMS Stiftung und die Ergebnisverwendung; Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung; Entlastung der Geschäftsführung; Änderung des Gesellschaftervertrags; Auflösung der Gesellschaft sowie Strukturmaßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz.

6.2.3 Interessenkonflikte

Keine.

6.2.4 Internes Kontrollsystem

Förderentscheidungen werden innerhalb der Geschäftsführung auf Basis einer eingehenden Vorprüfung und Hintergrundrecherche der Geschäftsstelle unter Beachtung der Förderrichtlinien der Stiftung gemeinschaftlich getroffen. Es gilt das Konzept der statutarischen Gesamtvertretung. Das Stiftungscontrolling erfolgt fortlaufend anhand betriebswirtschaftlicher Auswertungen und Hochrechnungen. Die Stiftung legt jährlich gegenüber dem Finanzamt Rechnung über ihre Förderaktivität in Form eines umfassenden Tätigkeitsberichtes und Jahresabschlusses, welcher extern durch das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG erstellt wird.

6.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen

6.3.1 Eigentümerstruktur Organisation

Gesellschafter der CMS Stiftung GmbH ist die CMS Hasche Sigle Verwaltungs GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Das Vermögen der CMS Stiftung ist gemeinnützig gebunden, d. h., bei Auflösung der CMS Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die gemeinnützigen Zwecke der CMS Stiftung.

6.3.2 Mitgliedschaften in anderen Organisationen

Die CMS Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.

6.3.3 Verbundene Organisationen

Keine.

6.4 Umwelt- und Sozialprofil

Die CMS Stiftung ist sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und trifft ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung. Mit Blick auf unseren Satzungszweck und unser tägliches Stiftungshandeln leisten wir unseren Beitrag zur Agenda 2030

der Vereinten Nationen, insbesondere zu den Nachhaltigkeitszielen 5, 10, 16 und 17.



7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1 Buchführung und Rechnungslegung

Methode: doppelte Buchführung

Gesetzliche Vorschriften und Rechnungslegungsstandards: nach HGB-Standard. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde erstellt und geprüft von: KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, Berlin

7.2 + 7.3 Vermögensrechnung + Eingaben und Ausgaben

Eine Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegen vor. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der §§ 266, 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zu Grunde gelegt.

7.4 Finanzielle Situation und Planung

Für das Jahr 2022 beträgt der durch die Partnergesellschaft von CMS Deutschland zugesagte Budgetrahmen 500.000 Euro. Die Unternehmungsfortführung ist damit sichergestellt.

CMS Stiftung



Kontakt

CMS Stiftung GmbH
Geschäftsstelle
Lennéstraße 7
10785 Berlin

Leitung der Geschäftsstelle:
Stefanie Wismeth
T +49 30 20360 1305
F +49 30 20360 2881305
E info@cms-stiftung.de

Organisationen, die an einer Förderung bzw. Kooperation mit der CMS Stiftung interessiert sind, wenden sich bitte vor Antragstellung an Stefanie Wismeth.

Impressum

Verantwortlich: Stefanie Wismeth (CMS Stiftung)
Konzept und Umsetzung: KOMBÜSE GmbH, Hamburg
Texte: Thomas Friemel (KOMBÜSE GmbH)
Artdirektion: Valerie Schäfers (frei)
Fotografie: Achim Multhaupt (frei)
Produktion: KOMMINFORM GmbH & Co.KG, Miltenberg und Frankfurt
Herstellung: Druckerei Lokay e.K., Reinheim

Bildnachweise: Titelbild Benjamin Pritzkeleit, S.3 Verena Müller, S.14 Straßenkinder e.V., S.20/21 Thomas Friedrich Schäfer, privat, CMS Deutschland; alle anderen Fotos Achim Multhaupt



www.cms-stiftung.de



WK9
Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

www.blauer-engel.de/uz195